

COP23: „Facilitative Dialogue 2018“ BUND-Forderungen zum Monitoring des Pariser Klimaschutzabkommens

Stand: November 2017

Die Weltgemeinschaft ist weit davon entfernt, die Aufheizung der Erdatmosphäre unter 2 Grad oder – wie es das Pariser Klimaschutzabkommen als wünschenswert ansieht – möglichst unter 1,5 Grad zu halten. Sehr viel stärkere Anstrengungen beim Klimaschutz sind weltweit erforderlich.

Mehr Klimaschutz ist jedoch keine einfache Aufgabe, vielfältige und neue Kooperationen sind dafür notwendig. Die gerechte Verteilung der jeweils zu leistenden Verringerung der CO₂-Emissionen auf die Unterzeichnerstaaten des Paris-Abkommens ist ebenso unabdingbar wie mehr Gerechtigkeit bei der in vielen Weltregionen erforderlichen Anpassung an den Klimawandel und bei der Bewältigung auftretender Schäden und Verluste aufgrund der Erderwärmung und deren negative Folgen.

Der „Facilitative Dialogue“

2015 bei der Weltklimakonferenz in Paris wurde in einer dem damals verabschiedeten Abkommen angehängten Erklärung festgestellt, dass die vorliegenden nationalen Klimaschutzpläne („*Nationally Determined Contributions*“) nicht ausreichen, um die Ziele des Abkommens auch tatsächlich zu erreichen. Die Vertragsstaaten beschlossen deshalb ein stetiges Monitoring, um zu beurteilen in wie weit die Staatengemeinschaft die Klimaziele von Paris erreicht. Diese Überprüfungen sollen dazu dienen, Möglichkeiten zur Erhöhung der nationalen Anstrengungen zu identifizieren. Dieses Verfahren wird im kommenden Jahr mit einem ersten Überprüfungsprozess („*Facilitative Dialogue*“) starten. Im Paris-Abkommen wurde außerdem festgehalten, dass diese Überprüfungen unter der Bezeichnung „*Global Stocktake*“ im Abstand von jeweils fünf Jahren, das nächste Mal also 2023, stattfinden sollen.

„Die Konferenz der Vertragsparteien führt in regelmäßigen Abständen eine Bestandsaufnahme der Durchführung dieses Übereinkommens durch, um die gemeinsamen Fortschritte bei der Verwirklichung dieses Übereinkommens und seiner langfristigen Ziele zu bewerten. Sie handelt dabei [...] unter Berücksichtigung von Minderung, Anpassung und Mitteln zur Durchführung und Unterstützung sowie im Lichte der Gerechtigkeit [...]“ - Abkommen von Paris, Artikel 14

Die geplanten Überprüfungen sollen zur Optimierung der Klimaschutzmaßnahmen aller Staaten beitragen und damit zum Erreichen der im Pariser Abkommen vereinbarten Ziele zur ausreichenden Begrenzung der Erderhitzung. Mehr Klimaschutz soll außerdem durch die Bereitstellung finanzieller Hilfen für die Umsetzung der Klimaschutzpläne ärmerer Länder erreicht werden.

„Die Anstrengungen aller Vertragsparteien werden im Lauf der Zeit eine Steigerung darstellen, wobei die Notwendigkeit anerkannt wird, die Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, bei der wirksamen Durchführung dieses Übereinkommens zu unterstützen.“ - Abkommen von Paris, Artikel 3

Die erste Überprüfungsphase ist der bevorstehende *Facilitative Dialogue 2018*. Jedoch gibt es weder im Paris-Abkommen, noch in relevanten gemeinsamen Entscheidungen der Vertragsstaaten, Festlegungen oder Regeln, wie die Überprüfungsprozesse eigentlich gestaltet werden sollen.

Auf der Klimakonferenz 2017 in Bonn (COP23) sollen diese Regeln verabschiedet werden. Koordiniert wird dies von der COP23-Präsidentschaft – der Regierung der Republik Fidschi. Umgesetzt werden sollen diese Überprüfungs-Regeln im Vorfeld der nächsten Klimakonferenz, die 2018 in Katowice/Polen stattfinden soll.

Kriterien für den „*Facilitative Dialogue*“

Da dies der erste Überprüfungsprozess in einer Serie nachfolgender sein wird, hat er natürlich besonderes Gewicht. Die Regeln für den „*Facilitative Dialogue 2018*“ werden „*Blaupause*“ für alle künftigen Überprüfungsprozesse sein. Deshalb muss sichergestellt werden, dass der kommende Überprüfungsprozess im Ergebnis tatsächlich zu mehr Klimaschutz führt und nicht nur eine reine Symbolveranstaltung wird.

Das Monitoring der Umsetzung des Pariser Klimaabkommens muss folgenden Kriterien genügen:

- Jeder Unterzeichnerstaat muss belegen, dass sein nationales Klimaschutzprogramm („*Nationally Determined Contribution*“, *NDC*) ein angemessener und fairer Baustein der globalen Bemühungen auf dem Weg zur Realisierung des 1,5-Grad-Ziels des Paris-Abkommens ist: angemessen und fair gemäß der historischen Verantwortung des Landes für die Klimakrise und bezüglich seiner wirtschaftlichen Stärke.
- Das zweite Kriterium, dem jeder Unterzeichnerstaat im Kontext des „*Facilitative Dialogues*“ genügen muss, bezieht sich auf die finanzielle Unterstützung ärmerer Länder beim Klimaschutz und bei der Bewältigung der Folgen der Erderhitzung. Hier muss die zentrale Frage beantwortet werden, ob der jeweilige Beitrag einen fairen Anteil an der notwendigen finanziellen Unterstützung für arme Länder – die in Paris auf jährlich 100 Milliarden US-Dollar beziffert wurde – darstellt.

Die Bedeutung des „*Facilitative Dialogue 2018*“

Das Pariser Klimaschutzabkommen hat eine zentrale Schwäche: es beinhaltet zwar ein ambitioniertes, globales Ziel, nämlich die Begrenzung der globalen Erwärmung auf unter 2 bzw. 1,5 Grad, jedoch finden sich darin keine Mechanismen, wie dieses Ziel tatsächlich erreicht werden soll. Die Umsetzung der bisher vorliegenden nationalen Klimaschutzbeiträge würde die globale Erderwärmung auf etwa 3 Grad beschränken – dies ist noch sehr weit weg vom Paris-Ziel.

Die Überprüfungs-Mechanismen des Pariser Abkommens sind daher von zentraler Bedeutung. Mit ihrer Hilfe sollen die bislang noch unzureichenden Klimaschutzpläne verbessert werden. Der „*Facilitative Dialogue*“ ist das erste und entscheidende Instrument, um die nationalen Klimapläne mit dem Paris-Ziel in Einklang zu bringen. Wenn es in Bonn gelingt, den „*Facilitative Dialogue*“ so zu gestalten, dass die Lücke zwischen den bisher eingereichten Klimaschutzplänen und den Zielen geschlossen wird, kann er tatsächlich zur *Blaupause* für die nächsten Überprüfungsprozesse werden.

Entscheidende Elemente des „*Facilitative Dialogue*“: Fairness und Emissionsreduktionen

Nicht ausreichend wäre es, wenn im „*Facilitative Dialogue*“ lediglich analysiert wird, ob sich die Welt auf dem Pfad zum Erreichen des Pariser Klimaziel befindet, indem die Summe der einzelnen Anstrengungen zusammengerechnet wird.

Das globale Klimaschutz-Monitoring muss vielmehr auch beinhalten, dass die nationalen Anstrengungen der Unterzeichnerstaaten dahingehend überprüft werden, ob sie einen gerechten Anteil an den notwendigen globalen Anstrengungen darstellen. Die Länder werden ihre nationalen Klimaschutzpläne nur dann ambitionierter gestalten, wenn sie davon ausgehen können, dass andere es auch tun und dass es dabei gerecht zugeht. Der „*Facilitative Dialogue*“ muss ein Instrument werden, das nach allgemeingültigen Kriterien prüft, welche Länder einen fairen Anteil an der notwendigen Emissionsreduktion und an der Klimafinanzierung von jährlich 100 Milliarden US-Dollar tragen und welche nicht.

Klar ist, dass alle Länder mehr Klimaschutz leisten müssen, damit die globale Klimakrise aufgehalten werden kann. Tatsächlich tragen jedoch viele Industrieländer gemäß ihrer historischen Verantwortung für den Klimawandel und ihrer wirtschaftlichen Stärke im Vergleich mit ärmeren Ländern relativ wenig zum Klimaschutz bei (Siehe unter anderem: <http://civilsocietyreview.org>).

Der Monitoring-Prozess muss außerdem transparent und partizipativ gestaltet sein, so dass nicht-staatliche Akteure wie die Zivilgesellschaft sowie Städte und Gemeinden gemeinsam mit Regierungen und Parlamenten überprüfen können, ob das eigene Land einen fairen Anteil zur Erreichung des Abkommens beiträgt. Diese Akteure können wiederum wertvolle Impulse zur ambitionierteren Ausgestaltung der nationalen Klimaschutzpläne einbringen, da sie oftmals über konkrete Erfahrungen mit Klimaschutzprojekten auf lokaler Ebene verfügen.

Ziele eines effektiven Monitorings

Die globale Klimakrise lässt sich nur abwenden, wenn die nationalen Klimaschutzpläne rasch verbessert werden. Der „Facilitative Dialogue“ ist dabei das zentrale Instrument, um eine Steigerung der Ambitionen zu erreichen. Er muss so ausgestaltet und umgesetzt werden, dass er dazu beiträgt, dass die nationalen Klimaschutzpläne aller Länder, besonders jedoch derer mit den höchsten Klimagas-Emissionen und den schwächsten Zielen schnell optimiert werden. Sie müssen noch vor ihrem Inkrafttreten (also vor 2020) verbessert werden.

Zu befürchten ist, dass mehrere Staaten in Bonn versuchen werden, eine individuelle Überprüfung ihrer Klimaschutzleistungen und ihrer Beiträge zur Klimafinanzierung zu unterlaufen, weil sie nicht an den Pranger gestellt werden wollen.

Der BUND wird die Qualität des Monitorings danach beurteilen, ob es partizipativ und transparent ist, ob es zu ambitionierteren Klimaschutzplänen führt und ob er die Lücke zwischen den Plänen und dem 1,5-Grad-Ziel verringert. Gleichzeitig muss dieser Prozess zu Aussagen darüber führen, wer einen fairen Beitrag zur finanziellen Unterstützung der ärmsten Länder leistet und wer nicht.

„Den Vertragsparteien, die Entwicklungsländer sind, wird Unterstützung bei der Durchführung [...] gewährt, wobei anerkannt wird, dass eine verstärkte Unterstützung ihnen die Möglichkeit eröffnet wird, sich für ihre Maßnahmen höhere Ambitionen zu setzen.“ – Abkommen von Paris, Artikel 4 (5)

Kontakt:

Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND)
Friends of the Earth Germany
Am Köllnischen Park 1
10179 Berlin

Ann-Kathrin Schneider
BUND-Klimaexpertin
Tel. +49 (0) 30-27586-468
Mobil: +49 (0) 151-24087297
Email: annkathrin.schneider@bund.net

Weitere Informationen:

www.bund.net
www.bund.net/klimawandel/un-konferenzen